



Europas Naturerbe sichern Bayerns Heimat bewahren



MANAGEMENTPLAN

Teil I - Maßnahmen

für das FFH-Gebiet



„Naturschutzgebiet südlich der Ismaninger
Fischeiche“

7736-372

Stand: 10.07.2019

(Foto: <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.>)

Managementplan für das FFH-Gebiet 7736-372 „NSG südlich der Ismaninger Fischeiche“

Dieser Managementplan ist ab sofort gültig. Er gilt bis zu seiner Fortschreibung.

Der Managementplan setzt sich aus drei Teilen zusammen:

Managementplan – Maßnahmenteil

Managementplan – Fachgrundlagenteil

Managementplan – Karten

Die Fachgrundlagen und insbesondere die Herleitung der Erhaltungszustände und notwendigen Erhaltungsmaßnahmen für die Schutzobjekte können dem Fachgrundlagenteil entnommen werden.

Impressum



Regierung von Oberbayern

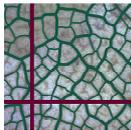
Sachgebiet Naturschutz

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 3217

E-mail: thomas.eberherr@reg-ob.bayern.de

Ansprechpartner: Thomas Eberherr



Fachbeitrag Offenland

Büro für Landschafts- und Vegetationsökologie Dr. Anderlik-

Wesinger, 85521 Riemerling

Kartierungen und Karten: Dr. Gabriele Anderlik-Wesinger

Fachbeitrag Kammolch:

Büro Hildenbrand: Ralph Hildenbrand, Weßling

Fachbeitrag Wald und verantwortlich für den Waldteil

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg

Bahnhofstr. 23, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 23294-0



E-mail: poststelle@aelf-eb.bayern.de

GIS: Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, Freising
Sachgebiet GIS, Fernerkundung



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

FFH-Gebiet 7736-372

„NSG südlich der Ismaninger Fischteiche“

Stand 12.03.2007, verändert 20.03.2008, 21.03.2012 und 10.01.13; Gesetzestexte angepasst: 29.07.2011

Bilder Umschlagsseite (v.l.n.r.)

Wohlfriechender Lauch - *Allium suavolens* (Foto: Dr. G. Anderlik-Wesinger)

Sibirische Schwertlilie - *Iris sibirica* (Foto: Dr. G. Anderlik-Wesinger)

Kamm-Molch - *Triturus cristatus* (Foto: <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de>)

LRT6430 Feuchte Hochstaudenflur (Foto: Dr. G. Anderlik-Wesinger)

Bilder im Text:

alle Bilder ohne gesonderten Autorennachweis: Dr. G. Anderlik-Wesinger

Verwendete Abkürzungen

AELF	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU (92/43 EWG)
GemBek	Gemeinsame Bekanntmachung "Schutz des Europäischen Netzes NATURA 2000" vom 4.8.2000 (Nr. 62-8645.4-200/21)
EHZ	Erhaltungszustand
HNB	Höhere Naturschutzbehörde
LfU	Bayerisches Landesamt für Umwelt
LRT	Lebensraumtyp des Anhangs I der FFH-RL
LWF	Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
MPI	Managementplan
RKT	Regionales (NATURA 2000)-Kartiererteam
SDB	Standarddatenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
TF	Teilfläche mit Nummer
VS-RL	Vogelschutz-Richtlinie der EU (79/409/EWG)

Inhaltsverzeichnis

Managementplan für das FFH-Gebiet 7736-372 „NSG südlich der Ismaninger

Fischteiche“	1
Präambel	2
1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	3
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	4
2.1 Grundlagen	4
2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten	7
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	7
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	12
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten	14
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	15
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	16
4.1 Bisherige Maßnahmen	16
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen	17
4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen	18
4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	19
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte	20
4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden	20
4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte	20
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation	21
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)	21

Managementplan – schlanker Maßnahmenenteil

Präambel

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des **europaweiten Biotopverbundnetzes "Natura 2000"** sind die **Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie** (FFH-RL) und die **Vogelschutz-Richtlinie** (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensraumtypen, Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Das Gebiet 7736-372 "NSG südlich der Ismaninger Fischteiche" zählt mit seiner großen Population des Kammmolchs und botanischer Besonderheiten wie der Strauch-Birke unzweifelhaft zu einem sehr wertvollen Biotopbaustein im strukturarmen und landwirtschaftlich intensiv genutzten nordöstlichen Landkreis München. Mit der Meldung wurden ökologische Qualität und Bedeutung über die Landkreis hinaus offensichtlich.

Auswahl und Meldung im Jahr 2004 waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischen Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen **guten Erhaltungszustand** für die Natura 2000-Gebiete. **Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit:** über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, **denn: ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.**

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet 7736-372 "NSG südlich der Ismaninger Fischteiche" wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei den Naturschutzbehörden. Die Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde beauftragte das Büro Anderlik-Wesinger mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans. Der Fachbeitrag Wald wurde vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg (Bereich Forsten, regionales Kartierteam Natura 2000) erstellt und in den vorliegenden Managementplan eingearbeitet.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes sollen alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt werden. Jedem Interessierten wurde daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet 7736-372 "NSG südlich der Ismaninger Fischteiche" ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert werden.

Es fanden folgende Veranstaltungen, Gespräche und Ortstermine statt:

- Runder Tisch am 28.05.2019

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet 7736-372 "NSG südlich der Ismaninger Fischteiche" mit 23,02 ha liegt süd-östlich von Ismaning südlich der Fischteiche am Ismaninger Speichersee und wird von diesen durch einen Feldweg und Bach mit Gehölzsaum getrennt. Ein nord-süd verlaufender Feldweg teilt das FFH-Gebiet in einen West- (Müllerfeldwiesen) und Ostteil (Reiherwiesen).

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des SPA-Gebiets 7736-471 "Ismaninger Speichersee und Fischteiche". Der westliche Teil des FFH-Gebiets unterliegt dem Bayerischen Naturschutzgesetz: Die Pfeifengraswiesen und die anschließenden Grünland- und Röhrichtbestände im Müllerfeld wurden 1938 als erstes Naturschutzgebiet des Lkr. München ausgewiesen (s. Abb. 1).

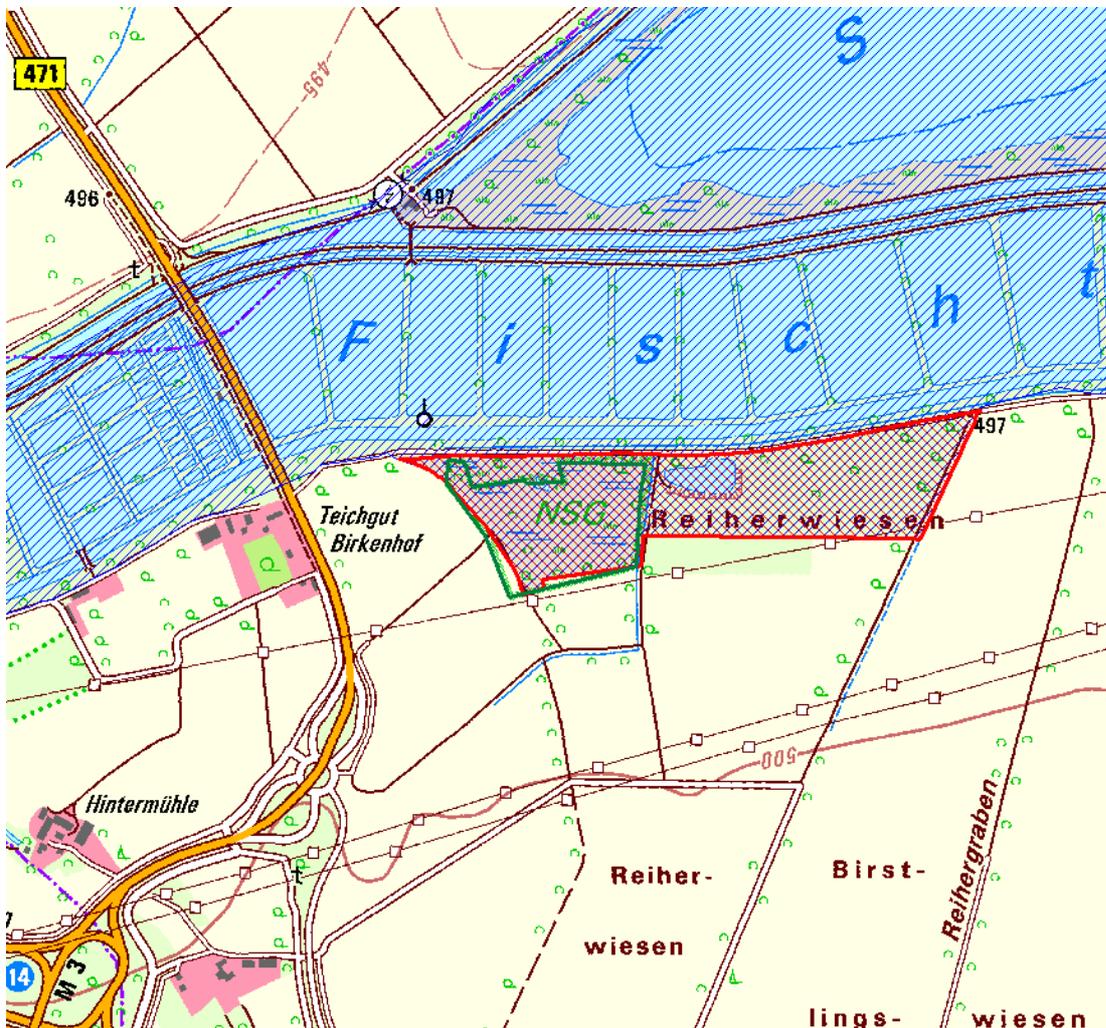


Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes (Quelle Büro H2 2018)

Blaue Schraffur und Umrandung - Grenzen des SPA-Gebietes 7736-471 "Ismaninger Speichersee und Fischteiche", rote Schraffur und Umrandung - Grenzen des FFH-Gebietes 7736-372 "NSG südlich der Ismaninger Fischteiche", grüne Umrandung - Grenzen des NSG 100.004 "Vogelfreistätte südlich der Mittleren Isar"

Als letzte bekannte große Population der Anhang II-Art Kammolch im Naturraum Münchner Norden ist das Gebiet äußerst wichtig für die Kohärenz der Art im Naturraum. In jüngerer Zeit wurden Vorkommen in den kleinen Teichen westlich der B471 bekannt (S. Schwarz, UNB

Lkr. München, 03/2019 mdl.) sowie ein weiteres, individuenarmes an der nordöstlichen Naturraumgrenze bei Erding-Langengeisling (Büro H2 2018).

FFH-Gebiete mit ähnlicher Ausstattung an Lebensraumtypen sind nördlich des Speichersees das FFH-Gebiet 7736-371 "Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos" in etwa 2 km (Gräben) und in etwa 4 km (flächige Niedermoorreste) sowie nach Westen, getrennt durch A99 und B471, das FFH-Gebiet 7537-301 "Isarauen von Unterföhring bis Landshut" in ca. 6 km vorhanden. Nach Westen, Süden und Osten schließt sich überwiegend strukturarme und intensiv genutzte Agrarlandschaft an, im Norden liegt der Speichersee mit seinen Fischteichen.

Das FFH-Gebiet 7736-371 befindet sich im Übergangsbereich der mineralischen Böden der südlichen Münchener Schotterebene zu den Niedermoorböden des Dachauer und Erdinger Moores. Dies spiegelt sich auch in einer nach Norden zunehmenden Feuchtigkeit der Flächen wieder. Darüber hinaus korreliert der Bodenwasserhaushalt eng mit dem Management der Fischteiche. Sobald diese abgelassen werden, fallen die im Gebiet vorhandenen kleinen Weiher und Gräben trocken. Was zum einen günstig für den Erhalt der Fischfreiheit dieser Gewässer ist. Zum anderen ist, begünstigt durch die Absenkung des Grundwasserstands, vor allem in warmen und trockenen Herbstmonaten eine deutliche Mineralisation der Niedermoorböden und damit Freisetzung von Stickstoff und Kohlenstoff möglich.

Das Gebiet wird in der westlichen Teilfläche von einem ausgedehnten, hochwüchsigen und nährstoffreichen Schilfröhricht geprägt, in dem mehrere Tümpel liegen, die regelmäßig austrocknen. Dazu kommen kleinflächige Pfeifengrasrelikte, eine stark von Goldrute durchsetzte Nasswiese und im Süden eine binsenreiche Feuchtwiese. Am Rand sind Hecken, Weidengebüsche, Gewässerbegleitgehölze und z. T. von alten Silber-Weiden geprägte Sumpfwälder vorhanden.

Auch die östliche Teilfläche ist überwiegend durch Gehölze eingerahmt, die aus Pflanzungen im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen stammen, dazu kleinere Gehölztrüppchen in der Fläche, die z. T. am Rand kleiner, flacher Weiher wachsen. Diese sind vor allem im Südteil der Fläche trocken gefallen und von Weiden überwachsen wurden. Im Nordwesten dieser Teilfläche befindet sich ein Gewässer mit Schwimmblattvegetation als Rest einer Nassbaggerung. 2011 wurde das Südufer des Baggersees abgeflacht und mit Biotoperelementen versehen (liegende Stämme, Felsbrocken etc.). Der Baggersee ist sehr fischreich, er wird intensiv zum Baden, die flachen Ufer zum Lagern genutzt, sie sind daher nahezu vegetationsfrei. Weiter nach Süden schließt ein Gewässerbegleitgehölz an. Daran südlich anschließend befindet sich ein mit Später Goldrute durchsetztes Schilfröhricht, in dem 2011 weitere Kleingewässer mit flachen und steilen Ufern und einer Tiefe von 0,6 m angelegt wurden.

In den Kleingewässern, die im Herbst nach dem Ablassen der Fischteiche am Ismaninger Speichersee zuverlässig trockenfallen (beobachtete Wasserstandsschwankungen des Baggersees von bis zu 2 m im Dezember 2018), wurden bei der Kartierung zahlreiche Amphibien angetroffen: eine individuenreiche Population des stark gefährdeten Kammmolchs, dazu Seefrösche, Teichmolche, Laubfrösche und Erdkröten.

Den überwiegenden Teil der Fläche nehmen extensiv gepflegte, hochwüchsige und grasreiche Wiesen ein, kleinflächig auch artenreiche Glatthaferwiesen mit Feuchtezeigern.

Im Jahr 2015 wurde am Südrand außerhalb des FFH-Gebiets der Boden abgeschoben und weitere Amphibienlaichgewässer angelegt. Auch diese sind inzwischen z. T. von Kammmolch besiedelt.

2.1.1 Historische und aktuelle Flächennutzungen

Im Westteil des FFH-Gebiets, dem NSG, ist aufgrund der kleinflächig noch vorhandenen Vegetation magerer Nasswiesen und der aufgrund von Entwässerung stark vererdeten Niedermoorböden davon auszugehen, dass zumindest der feuchtere Nordteil ehemals als Streuwiese genutzt wurde. Der Südteil wurde bis 1992 als Intensivgrünland bewirtschaftet (Kleine-Schonfeld, UNB Lkr. München, mdl. 2001), während der Nordteil bis 1995 längere

Zeit brach lag. Danach begannen Pflegemaßnahmen im Auftrag der UNB des Lkr. München, vor allem einschürige Spätsommermahd, um die Späte Goldrute zurückzudrängen. Seit 2006 gibt es einen Pflege- und Entwicklungsplan sowie ein Monitoringprogramm. Das Intensivgrünland im Süden soll hierbei zweischürig genutzt werden, der Nordteil wird differenziert gemäht zur Bekämpfung von Neophyten auch zweimal pro Jahr.

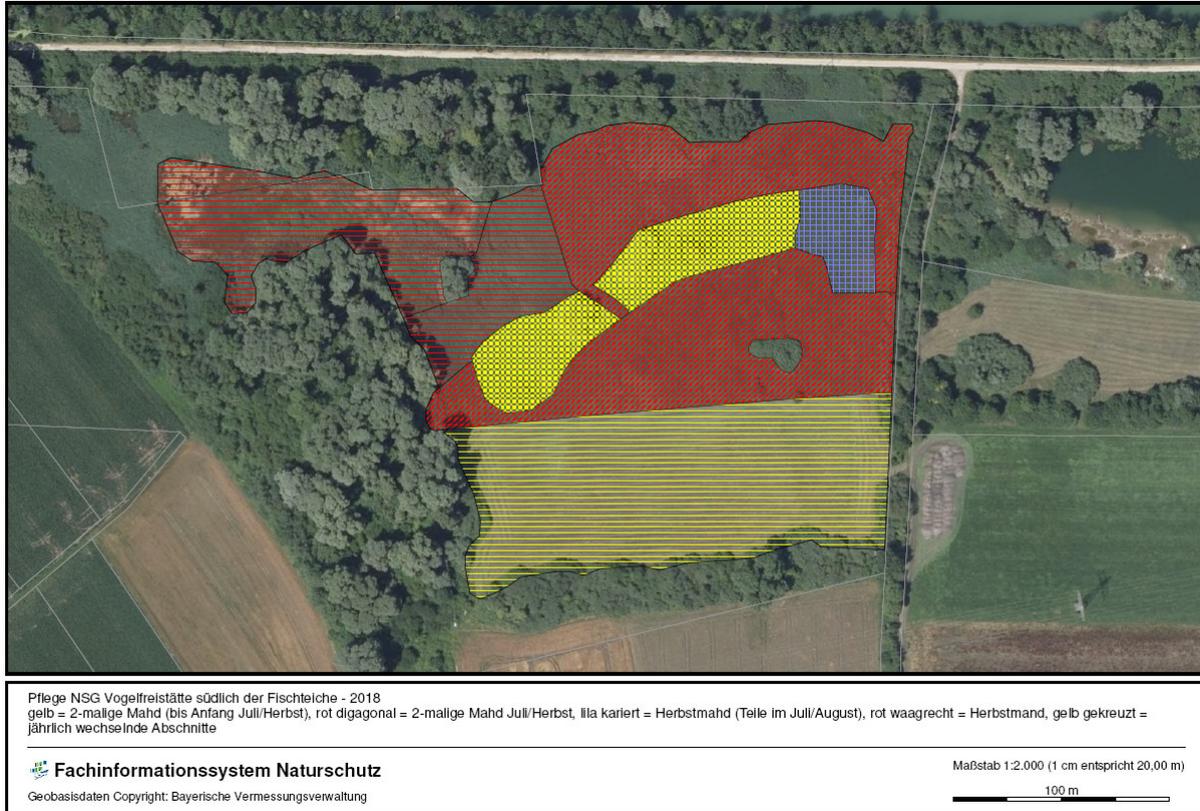


Abb. 2: Differenzierter Pflegeplan der UNB Lkr. München für den Westteil des FFH-Gebiets im Jahr 2018 (M. Wagner, UNB Lkr. München)

Der Ostteil des FFH-Gebiets, die Reiherwiesen, ist – mit Ausnahme des Baggersees im Nordwesten der Teilfläche – bis 1994 als Ackerfläche genutzt worden. In den Jahren zwischen 1995 und 1999 wurde dort eine Ausgleichsfläche mit feuchten Seigen und Gehölzgruppen für den Golfpark München Aschheim angelegt (S. Schwarz, UNB Lkr. München, mdl. 2019). Vermutlich fand eine Grünlandeinsaat statt. Seit dieser Zeit wird die Wiese im Auftrag des Eingriffverursachers von ortsansässigen Landwirten gemäht, wobei der erste Schnitt aufgrund Rücksichtnahme auf partikuläre jagdliche Interessen bisher zu spät durchgeführt wurde, um eine artenreiche Wiese entstehen zu lassen.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden 2018 im Rahmen der Aktualisierung der Biotopkartierung folgende Lebensraumtypen erfasst:

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6410	Pfeifengraswiesen	0,2684	1,17	5			100
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,0645	0,28	1		100	
	Sonstige Offenlandflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	19,503	84,72				
	Summe Offenland	19,8359	86,17				
	Sonstige Waldflächen inkl. Nicht-SDB-LRT	3,1832	13,83	3			
	Summe Wald	3,1832	13,83				
	Summe Gesamt	23,0191	100				

Tab. 1: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind (* = prioritärer LRT)

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
3150	Nährstoffreiche Stillgewässer	1,0832	4,71	5		10,57	89,43
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	0,8495	3,69	1		100	
	Summe Offenland	1,9327	8,40				
	Summe Wald-LRT	0	0				
	Summe Gesamt	1,9327	8,40				

Tab. 2: Nachrichtlich: Nicht im SDB aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL (* = prioritärer LRT)

Im Standarddatenbogen aufgeführte FFH-Lebensraumtypen:

Pfeifengraswiesen

Die Pfeifengraswiesenrelikte sind in Dominanzbestände des expansiven Neophyten Späte Goldrute eingebettet und weisen innerhalb des FFH-Gebiets zwei Vorkommensschwerpunkte auf: im Nordosten des Müllerfelds westlich eines Gewässerbegleitgehölzes und im Westen vorgelagert einem Sumpfwald aus alten Silber-Weiden. Alle Pfeifengraswiesen sind hochwüchsig und arm an Kennarten, wobei die nördlichste Teilfläche mit einigen Exemplaren des Wohlriechenden Lauchs, Sibirischer Schwertlilie und Nordischem Labkraut noch die am besten gekennzeichnete Fläche darstellt. Späte Goldrute ist in unterschiedlichen Deckungsanteilen vorhanden. Nach Süden schließt ein von Stumpfbütiger Binse beherrschter, streureicher Bestand mit zahlreichen Exemplaren der Sibirischen Schwertlilie an, der im weiteren in eine

von Gewöhnlichem Gilbweiderich und Sumpf-Kratzdistel geprägte Pfeifengraswiese übergeht. Die beiden westlichen Pfeifengraswiesen zeichnen sich vor allem durch das Vorkommen von Sibirischer Schwertlilie aus, zu der sich weitere Feuchtwiesen-Arten (u. a. Wald-Engelwurz, Sumpf-Kratzdistel, Moor-Labkraut, Gewöhnliche Gelb-Segge) und Magerkeitszeiger (Blutstillendes Fingerkraut, Gewöhnliches Ruchgras, Flaumiger Wiesenhafer) gesellen.



Abb. 3: Pfeifengraswiesenrelikt mit Wohlruchendem Lauch

Feuchte Hochstaudenfluren

Dieser LRT ist nur mit einer Fläche im FFH-Gebiet vertreten. Südlich des Betriebswegs, der das FFH-Gebiet von den Fischteichen und dem Speichersee trennt, erstreckt sich unter einer weg begleitenden Stromleitung ein Feuchtgebüsch in der östlichen Teilfläche "Reiherwiesen" des FFH-Gebiets. Nach Osten schließt sich an das Feuchtgebüsch in einer sumpfigen Senke eine von Gewöhnlichen Gilbweiderich dominierte Hochstaudenflur an. Hinzukommen vereinzelt Echtes Mädesüß, Blut-Weiderich, Sumpf-Gänsedistel und Rispen-Segge. Ein Großteil ehemals vorhandener Hochstaudenfluren sind von den invasiven Neophyten Drüsiges Springkraut und Späte Goldrute abgebaut worden.



Abb. 4: Feuchte Hochstaudenflur mit Echtem Mädesüß und Gewöhnlichem Gilbweiderich

Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte FFH-Lebensraumtypen:

Nährstoffreiche Stillgewässer

Obwohl nicht im Standarddatenbogen aufgeführt, sind sie doch ein ganz wichtiger Bestandteil des FFH-Gebiets, da der überwiegende Teil der Weiher einem weiteren Schutzgut des FFH-Gebiets als Fortpflanzungshabitat und Teillebensraum dienen: dem Kammmolch.

Im Nordwesten des FFH-Gebiets liegen zwei Weiher, die in einem ausgedehnten, hochwüchsigen Schilfröhricht eingebettet sind. Beide Gewässer ufern während der Einstauzeit der Fischteiche am Ismaninger Speichersee regelmäßig aus und fallen nach Ablassen dieser Teiche im Herbst trocken. Der östliche, rechteckige Teich mit ca. 1 m Tiefe wurde offensichtlich angelegt. In ihm fanden sich kleinflächig Kleine und Dreifurchige Wasserlinse.

Im westlichen, eher dreieckigen Weiher wurde Spreizender Hahnenfuß und Tannenwedel festgestellt. Auch im Ostteil des FFH-Gebiets sind Stillgewässer vorhanden, wobei der größte Weiher ein ehemaliger Baggersee ist, an dessen Südufer Flachwasserzonen angelegt wurden, die mit Biotopelementen angereichert wurden: Totholz, Findlinge, dem Ufer vorgelagerte Inseln mit lockerem Bewuchs aus Schilf und Seggen, punktuell auch Verlandungsvegetation mit Stumpfbütiger und Glieder-Binse, einzelnen Exemplaren der Sibirischen Schwertlilie, dazu kleinbinsenreiche Initialvegetation mit Zusammengedrücktem Quellried sowie Später Gelb-Segge. Aufgrund der intensiven Badenutzung kann sich die Initialvegetation bis auf ein schmales, immer wieder unterbrochenes Band im Bereich der Biotopelemente nicht weiter ausbreiten. Am Nord- und Westufer befinden sich größere Schwimmblattdecken mit Gelber Teichrose und Weißer Seerose, vereinzelt auch Quirliges Tausendblatt und Armleuchter-Algen.

Südlich des, aufgrund des Fischbesatzes für den Kammolch ungeeigneten Baggersees, wurden im Bereich eines Schilfröhrichts 2011 weitere Kleingewässer, die überwiegend mit Gewöhnlichem und Verkannten Wasserschlauch bewachsen sind, angelegt.

Eine Besonderheit der Stillgewässer ist die Abhängigkeit ihres Wasserstands von der Spannung der Fischteiche entlang des Ismaninger Speichersees. Sobald diese abgelassen werden, fallen die kleineren Stillgewässer trocken und der Wasserstand des Baggersees sinkt um bis zu 2 m.



Abb. 5: Baggersee mit Verlandungszone im August (oben) und im Dezember 2018 (unten), Blickrichtung gegen Osten



Abb. 6: Verkannter Wasserschlauch in Kleingewässer

Magere Flachland-Mähwiesen

Die im westlichen Drittel der Reiherwiesen gelegene Glatthaferwiese erstreckt sich zwischen einem Schilfröhricht und einem langgestrecktem Feldgehölz am Südrand des FFH-Gebiets. Der Bestand wird von dem Magerkeitszeiger Gewöhnlicher Hornklee geprägt, hinzutreten weitere wie Flaumiger Wiesenhafer, Wolliges Honiggras und im Unterwuchs Gewöhnliches Ruchgras. Die Feuchtigkeitszeiger (Sumpf- und Kohl-Kratzdistel) sind regelmäßig im Bestand vorhanden sowie vereinzelt auch die Färber-Scharte. Die kennzeichnenden Arten der Glatthaferwiesen (Wiesen-Labkraut, -Flockenblume, Glatthafer) sind selten aber stet eingestreut. Störzeiger (Stumpfbältriger und Krauser Ampfer, Blaugrüne Binse, Behaarte Segge) sind vorhanden, wurden aber soweit möglich bei flächigem Auftreten ausgegrenzt.



Abb. 7: Magere Flachland-Mähwiesen

Die Wiese wurde erst Ende Juli gemäht, zeigte sich aber schon zur Zeit der Aufnahme Anfang Juli als deutlich überständig.

Im Standarddatenbogen wurden weder Wald-Lebensraumtypen noch Wald-Arten gemeldet. Im Zuge der Geländeerhebungen konnte dies bestätigt werden – es wurden keine Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und auch keine für den Wald relevanten Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie gefunden.

Die drei kartierten Waldflächen im FFH-Gebiet haben zusammen eine Größe von 3,2 Hektar. Alle drei Flächen wurden als SLW (= Sonstiger Lebensraum Wald) erfasst. Obwohl die Waldflächen von der für den Weichholzauwald lebensraumtypischen Baumart Silberweide dominiert werden, handelt es sich bei diesen Flächen nicht um einen Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie. Für die Ausweisung dieser Waldflächen als LRT 91E0* "Weichholzaunen mit Erlen, Esche und Weide" sind zwei wesentliche Aspekte nicht erfüllt: der Standort und der funktionale Zusammenhang zu einem Fließgewässer bzw. zu einem Stillgewässer mit im Jahresverlauf natürlicherweise stark schwankendem Grundwasserspiegel – kurz gesagt: es fehlt die typische Auwald-Dynamik. Die Silberweiden stocken auf ehemaligem Niedermoor, das bedeutet im Untergrund ist stark mineralisierter Torf zu finden. Eine regelmäßige Überflutung durch ein Fließgewässer ist hier nicht gegeben. In einigen Bereichen der Waldflächen steht das Grundwasser an. Durch das Ablassen der Fischteiche sinkt der Grundwasserstand, weswegen diese Bereiche auch immer wieder trocken fallen. Diese Grundwasserschwankung kann daher keinem natürlichen Prozess zugeschrieben werden. Die Waldflächen sind dennoch von hohem naturschutzfachlichem Wert. Nach dem Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG handelt es sich um gesetzlich geschützte Biotope, und zwar um "Sumpfwälder" (siehe auch Kap. 2.2.3).

2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Anhang II der FFH-RL sind die Pflanzen- und Tierarten aufgelistet, die "von gemeinschaftlichem Interesse" in der Europäischen Gemeinschaft sind. Als "Prioritär" werden die Arten bezeichnet, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung eine besondere Verantwortung zukommt; sie sind mit einem Sternchen (*) hinter der EU-Code-Nummer gekennzeichnet.

Art	Populationsgröße und -struktur sowie Verbreitung im FFH-Gebiet	Erhaltungszustand
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	<p><u>nach SDB:</u> Art wird als vorhanden (p = present) geführt, die Populationsgröße mit 50 Einzeltieren angegeben (Datenqualität „mäßig“). Die relative Größe der Population zum Gesamtvorkommen der Art in Deutschland entspricht somit C (0-2 %), die Habitat-elemente für den Kammolch im FFH-Gebiet werden mit B = guter Erhaltungsgrad bewertet und die Population wird als C = nicht isoliert eingestuft. In der Gesamtbewertung wird die Bedeutung des FFH-Gebiets für den Erhalt des Kammolchs mit C = signifikanter Wert angegeben.</p> <p><u>Einschätzung nach Erfassung:</u> Der Kammolch kommt weiterhin im FFH-Gebiet vor. Die vorgefundene lokale Population ist mit 191 gezählten Adulten und weiteren 60 subadulten Tieren als vitale Population mit einer für Südbayern außergewöhnlich hohen Individuenzahl zu bewerten. Die Art findet im FFH-Gebiet prinzipiell sehr gute Habitatbedingungen vor, lediglich die starke Barrierewirkung der nahen B471 bzw. A99 verhin-</p>	SDB: B MPL: B

	dem eine Einstufung als Population im sehr guten Erhaltungszustand.	
--	---	--

Tab. 3: Arten des Anhanges II im FFH-Gebiet, die im Standarddatenbogen enthalten sind

Art	Teilpopulationen mit ihrer Populationsgröße und -struktur	Bewertung Habitatstrukturen	Bewertung Population	Bewertung Beeinträchtigungen	Erhaltungszustand (gesamt)
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Fundort 1: Gewässerkomplex 101 (Einzelgewässer Nr. 01 bis 12)	A	A	C	B
	Fundort 2: Gewässerkomplex 102 (Einzelgewässer Nr. 13 und 14)	A	A	C	B

Tab 4: Teilpopulationen Kammolch mit Bewertung

Der Kammolch besiedelt das nördliche und mittlere Europa und ist in Deutschland zwar weit verbreitet, aber als Art der Vorwarnliste in der Roten-Liste Deutschland geführt (Kühnel et al. 2009); in Bayern gilt er als stark gefährdet (LfU 2003) und bildet meist keine großen Bestände. Die Art zeigt eine enge ökologische Bindung an Waldgebiete, in denen sich in der Regel die Winterquartiere (z.B. in Erdlöchern oder unter Totholz) und Nahrungshabitate während der Landphase befinden. Die Laichgewässer der Art liegen in der Regel maximal 1.000 m von den Winterquartieren entfernt, meist nutzen die Tiere ein noch deutlich kleineres Umfeld. Für die Art ist ein breites Gewässerspektrum geeignet. Von hoher Bedeutung sind neben einer eher dichten Unterwasservegetation die Anbindung an geeignete Landlebensräume, ein geringer Räuberdruck (Fischfreiheit) und eine gute Besonnung (Günther 1996, Plötner 2005, Laufer et al. 2007, Tiesmeier 2009, AK Amphibien 2011).

Im Norden Münchens ist der Kammolch bestenfalls lückig verbreitet. So finden sich im näheren Umfeld (5 km) um das FFH-Gebiet vor allem Einzelfunde oder Vorkommen aus isolierten bzw. lange nicht mehr kontrollierten und teils zwischenzeitlich entwerteten Habitaten. Die nächsten Vorkommensbereiche mit mehreren aktuellen in der ASK belegten Populationen finden sich erst in über 20 km Entfernung nördlich entlang der Flussläufe von Isar, Lech und Donau bzw. im Umfeld des Großhaager Forstes (LfU).

Im FFH-Gebiet hat die Art zwei Vorkommensschwerpunkte: Zum einen zwei in dichte Röhrichtbestände eingebettete Weiher im Westteil des Gebiets (Einzelgewässer 13 und 14) und zum anderen im Ostteil des Gebiets in kleinen, z. T. erst vor wenigen Jahren angelegten Weihern südlich des ehemaligen Baggerweihers (s. Abb. 2, MPI Teil 2 - Fachgrundlagen).

**Abb. 8:** Kleingewässer im Ostteil des FFH-Gebiets mit Strukturelementen im Winter 2018**Abb. 9:** Weiher im Westteil des FFH-Gebiets im Frühjahr (Gewässer 13 und 14 durch Ausuferung verbunden) Blickrichtung West, Mai 2018

Im Zuge der Geländeerhebungen konnten aktuell keine nach Anhang II der FFH-Richtlinie für den Wald relevanten Arten im Gebiet nachgewiesen werden.

2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Eine Reihe naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume im FFH-Gebiet – z.B. Sumpfwälder, Feuchtgebüsche, Landröhrichte, Feuchtwiesen und naturnahe Stillgewässer ohne Gewässervegetation – sind nicht Gegenstand der FFH-Richtlinie. Auch verschiedene naturschutzfachlich herausragende Arten wie beispielsweise die stark gefährdete Strauch-Birke sind nicht spezielle Zielarten der FFH-Richtlinie. Diese Biotope und Arten müssen bei der Umsetzung auf etwaige Zielkonflikte hin überprüft werden.

Differenzierte Aussagen zu den sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Lebensräumen und Arten sind allerdings nicht Inhalt des FFH-Managementplans, hier kann auf den Pflege- und Entwicklungsplan (Ökokart 2006) sowie das seit 2008 durchgeführte Monitoring (Büro H2 2008 - 2017) verwiesen werden.

Die Ansprüche der ebenfalls im FFH-Gebiet nachgewiesenen und streng geschützten Anhang IV Art Laubfrosch deckt sich im Wesentlichen mit den Ansprüchen des Kammmolchs und wird durch Maßnahmen, die für diesen angesetzt werden, ebenfalls gestützt.

Des Weiteren wurden in o. g. Monitoringprogramm mehrere Vogelarten als Brutpaare nachgewiesen, die Schutzzweck des überlappenden SPA-Gebiets 7736-471 "Ismaninger Speichersee und Fischteiche" sind: Blässhuhn, Drosselrohrsänger, Reiherente, Teichrohrsänger und Zwergtaucher. Deren Ansprüche werden bei den Maßnahmenvorschlägen berücksichtigt.

Bei den drei als SLW kartierten Waldflächen im FFH-Gebiet handelt es sich nach dem Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG um gesetzlich geschützte Biotope, und zwar um "Sumpfwälder". Für die Bestimmung eines Biotops/Lebensraums müssen drei Parameter betrachtet werden: Die Hauptgehölzarten, der Standort und die typische Bodenvegetation. Im Fall der Waldflächen im FFH-Gebiet landet man nach Betrachtung aller Parameter beim Biotoptyp "Sumpfwälder". Hauptgehölzarten sind hier u.a. Weiden, der Standort ist ständig vernässt (durchsickert) mit natürlicherweise wenig schwankendem, hohem Grundwasserstand. Die Wälder stocken auf anmoorigem Substrat und es kommt eine ausreichende Anzahl typischer Pflanzenarten in der Bodenvegetation vor, z.B. Schilf (*Phragmites australis*) und Mittleres Hexenkraut (*Circaea intermedia*).

Die Wälder im FFH-Gebiet erweisen sich als naturnah und sehr strukturreich. Eine Bewirtschaftung der Flächen ist nicht erkennbar. Naturschutzfachlich wertvolle Habitatstrukturen, wie z.B. Totholz (s. Abb. 11), Biotopbäume und mehrschichtiger Bestandsaufbau (s. Abb. 10) kennzeichnen die Wälder im Gebiet. Die Kraut- und Strauchschicht ist üppig ausgestattet; auch Kletterpflanzen ("Lianen") kommen im Gebiet vor, wie z.B. der Wilde Hopfen (*Humulus lupulus*).



Abb. 10: Von Silberweide dominierter Sumpfwald
(Fotos: D. Janker, AELF Ebersberg)



Abb. 11: Stehendes Totholz mit Höhlen

Da ihr Vorkommen für den Charakter und die Wertigkeit des Gebietes von besonderer Bedeutung ist, müssen sie jedoch trotzdem beim Gebietsmanagement berücksichtigt werden. Differenzierte und flächenhafte Aussagen hierzu sind jedoch mangels Kartierungen nicht möglich, so dass der Managementplan hierzu keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann. Konkrete Vorschläge für "flankierende Maßnahmen", die zur Erhaltung solcher Lebensräume und Arten dienen, sollten bei Bedarf mit den Beteiligten vor Ort erörtert und im engen Dialog zwischen den für das Gebietsmanagement verantwortlichen Fachbehörden, den Landwirten, Waldbesitzern und sonstigen Nutzern abgesprochen werden.



Abb. 12: Biotope mit Schutz nach § 30 BNatSchG/Art. 23(1) BayNatSchG
vollflächig weiß: 100 % Schutz, waagrecht weiß schraffiert: > 50 % geschützt, senkrecht weiß schraffiert: < 50 % geschützt (zu klein für Erfassung als Einzelfläche)

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen

(Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen Naturschutz-, Wasserwirtschafts- und Forstbehörden abgestimmt:

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

<p>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengras-Streuwiesenreste und feuchten Hochstaudenfluren sowie der letzten bekannten Population des Kammmolchs im Münchner Norden im Bereich des Naturschutzgebiets südlich der Ismaninger Fischteiche.</p>
<p>1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Reste von Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) und der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit ihrem charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalt, auch in ihren nutzungs- bzw. pflegegeprägten Ausbildungsformen.</p>
<p>2. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kammmolch-Population sowie von – für die Fortpflanzung geeigneten – Gewässern. Erhalt der Vernetzung zwischen den Laichgewässern und mit den umliegenden Landhabitaten.</p>

Da die Lebensraumtypen 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen und 3150 - Nährstoffreiche Stillgewässer nicht auf dem Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als fakultative Maßnahmen anzusehen.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden, Vereinen und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit umgesetzt.

Selbstverständlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die einschlägigen Bestimmungen des BNatSchG und des BayNatSchG.

4.1 Bisherige Maßnahmen

Die Flächen gehören überwiegend der Gemeinde Aschheim, ein kleiner Teil im Bereich des Baggersees der Fa. Uniper. Der Ostteil des FFH-Gebiets wurde als Ausgleichsmaßnahme des Golfpark München Aschheim in deren Auftrag von wechselnden ortsansässigen Landwirten gemäht.

Folgende für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen wurden bisher durchgeführt:

- Landschaftspflegemaßnahmen nach der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR): Mahd der Flächen
- Ausgleichsmaßnahmen: Anlage von Seigen, Abflachung von Baggerseeuferbereichen, Anlage von Kleingewässern für Amphibien

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die FFH-Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen

Als übergeordnete Maßnahme sollte der Grundwasserstand im Gebiet länger hoch bleiben. Ziel ist es, v. a. den Zeitraum zu verringern in dem durch niedrigen Grundwasserstand eine Mineralisierung des Niedermoores und damit eine Nährstofffreisetzung erfolgt. Denkbar wäre hier den Zeitraum zu verlängern, in dem zumindest die dem FFH-Gebiet benachbarten Fischteiche entlang des Speichersees längere Zeit bespannt bleiben. Da die Dämme zwischen den einzelnen Teichen aus dem Aushub des Abfanggrabens geschüttet wurden (Herr Siering, mdl. 28.05.2019), entfällt diese Maßnahme: die Dämme einzelner entleerter Teiche würden dem Wasserdruck nicht standhalten.

Daher sollte der im Süden des Wegs verlaufende Graben, der kurz vor dem Weg, der das FFH-Gebiet in eine Ost- und Westfläche teilt, in den sogenannten Bachsammler nördlich des Wegs geleitet wird, mittels eines Schiebers verschlossen werden und damit zumindest die zusätzliche Drainage verringert werden. Sollte damit ein Trockenfallen der Kleingewässer im Herbst verhindert werden, müsste man möglichst spät im Jahr den Auslass wieder öffnen. Diese Maßnahmen müssen engmaschig beobachtet werden, ein Trockenfallen der Weiher für den Kammmolch muss lange genug erfolgen, so dass sich keine Fische in den Kleingewässern halten können und sich weitere gewässerbürtige Prädatoren wie Großlibellenlarven nicht im Übermaß vermehren.

Da es sich bei den verbliebenen Flächen der Schutzgüter um nur noch sehr kleine Flächen handelt, ist die Maßnahme "Bekämpfung von Neophyten" auch auf die angrenzenden Bereiche des FFH-Gebiets über die Fläche des eigentlichen Lebensraumtyps hinaus auszuweiten. Die Wuchsorte des Neophyten Goldrute sind noch sehr großflächig, so dass eine mindestens zweischürige Mahd erforderlich ist. Das Bundesamt für Naturschutz empfiehlt eine über mehrere Jahre konsequent durchgeführte Mahd im Mai vor der Bildung der Rhizomknospen und im August vor der Blüte (Wilhelm et al. 2015, S. 625 - 644). Später - bei erfolgreicher Zurückdrängung der Art - kann auf Herbstmahd bzw. Einzelbekämpfung umgestellt werden. V. a. zu späte Mahd fördert den Neophyt Goldrute, daher sind die Mahdtermine auch bei den anderen, nicht im SDB genannten Lebensraumtypen und Offenlandflächen einzuhalten, um eine effektive Bekämpfung der Art zu gewährleisten (notwendige Maßnahmen).

Desweiteren sollte versucht werden, Ausgleichsflächen, die aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft außerhalb des FFH-Gebiets notwendig werden, in Art eines Ökokontos angrenzend an das FFH-Gebiet anzulegen, um Nährstoffeinträge aus angrenzender intensiver Landwirtschaft zu mindern und um das im Gebiet vorhandene Potenzial zu stützen (s. auch die schon erfolgreiche Anlage von Kleingewässern im Südosten des FFH-Gebiets).

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität ¹
1. Wasserhaushalt verbessern	LRT 6410, 6430	Hoch
2. Bekämpfung von Neophyten	LRT 6410, 6430, 6510	Hoch

Tab. 5: Übersicht der vorgeschlagenen übergeordneten Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH-Gebiet

¹ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

4.2.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen

6410 Pfeifengraswiesen

Aufgrund der Kleinflächigkeit der noch vorhandenen Lebensraumtypen und des schlechten Erhaltungszustands sind regelmäßige Pflegemaßnahmen, wie sie inzwischen im Auftrag der UNB Lkr. München durchgeführt werden, dringend erforderlich. Die Vergrößerung der Mahdfläche über den Lebensraumtyp hinaus, dient der Bekämpfung der invasiven Neophyten, die ohne diese Maßnahme den Lebensraumtyp weiter abbauen würden. Auch eine Ausweitung der Flächen des Lebensraumtyps durch die Mahd dient dem Erhalt, da die Artenzusammensetzung der Pfeifengraswiesen aufgrund der geringen Flächengröße stark defizitär ist. Auf Brachestreifen sollte im Bereich der Pfeifengraswiesenrelikte verzichtet werden. Sofern sie aus faunistischen Gründen gewünscht sind, sollten sie schwerpunktmäßig außerhalb dieser Flächen verwirklicht werden.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Aufgrund der Kleinflächigkeit des Lebensraumtyps "Feuchte Hochstaudenfluren" sollte dringend versucht werden, weitere zur Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren standörtlich geeignete Flächen in diese Richtung zu entwickeln. Geeignet wären die Bereiche im Norden des Gebiets v. a. entlang des Grabens im Westteil mit Anschluss an den dort vorhandenen Feuchtwald (Müllerwiesen) sowie der Graben (vermutlich ein ehemaliger Bach) an der Ostseite des FFH-Gebiets. Hier sind entsprechend Biotopkartierung auch initiale Bestände feuchter Hochstauden vorhanden. Auf Brachestreifen im Bereich der Pfeifengraswiesenrelikte zur Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren sollte aufgrund der Kleinflächigkeit der Pfeifengraswiesen verzichtet werden.

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

Die angetroffene Flachland-Mähwiese ist trotz der prägenden Anwesenheit von Magerkeitszeigern (Gewöhnlicher Hornklee, Flaumiger Wiesenhafer u.a.) sehr hochwüchsig und grasreich. Dies liegt zum einen an Pflegeversäumnissen in der Vergangenheit und zum anderen an der derzeit zu spät durchgeführten Mahd. Hierdurch findet kaum noch Nährstoffentzug statt.

Auch hier gilt, dass die Fläche vergleichsweise klein und isoliert ist, so dass versucht werden sollte, die Fläche durch geeignete Maßnahmen in die benachbarten, aufgrund mangelnder Qualität nicht erfasster Wiesenflächen, zu erweitern. Möglich wäre dort eine mehrschürige Mahd über mehrere Jahre hinweg mit anschließender Einbringung von autochthonem Saatgut, Typ: Glatthaferwiese, feuchter Flügel z.B. mit Großem Wiesenknopf, Kuckucks-Lichtnelke u. v. a..

3150 Nährstoffreiche Stillgewässer

Die nährstoffreichen Stillgewässer werden vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung für den Erhalt der Population des Kammmolchs betrachtet, der ein zentrales Schutzgut des FFH-Gebiets ist. Dort werden entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen "Schonende Räumung/Entkrautung von Gewässern/Entlandungsmaßnahmen", die jedoch nicht zur gänzlichen Zerstörung der Gewässervegetation führen dürfen, da damit ein Verlust des Lebensraumtyps "Nährstoffreiche Stillgewässer" einher ginge. Die eigentliche Schwimmblattvegetation wird im momentanen Zustand durch den herrschenden Badebetrieb augenscheinlich nicht beeinträchtigt. Allerdings wird durch das Lagern und den flächigen Zugang zum Wasser die Verlandungsvegetation durch Tritt zerstört. Hier sollte der Zugang durch einen Steg gebündelt werden.

Für eine weitergehende Regelung der Freizeitnutzung spricht auch das überlappende Vogelschutzgebiet 7736-471, daher sollte zumindest während der Brutzeit der Vögel ein Badeverbot ausgesprochen werden bzw. eine Markierung angebracht werden, bis wohin Schwimmen erlaubt ist.

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität ²
3. Einschürige Mahd im Herbst	LRT 6410	Hoch
4. Rücknahme von Gehölzen im Randbereich	LRT 6410	Hoch
5. Mahd alle 2-3 Jahre	LRT 6430	Hoch
6. Zweischürige Mahd Mai/August (Bekämpfung von Neophyten in den angrenzenden Flächen)	LRT 6410	Hoch
7. Zweischürige Mahd zur Blütezeit der Hauptbestandsbildner (ca. Mitte Juni/Ende August)	LRT 6510	Hoch
8. Ausmagerung von Nicht-LRT Grünland (ca. Mitte Juni/Ende August) und Ansaat krautreiche Wiesenmischung	LRT 6510; Äsungsfläche für die Vögel des SPA Gebiets 7736-471	Mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
9. Regelung der Freizeitnutzung: Schutz von brütenden Vögeln	LRT3150; SPA Gebiet 7736-471	Mittel

Tab. 6: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Schutzgüter im FFH-Gebiet

4.2.3 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten

Kammolch

Der Kammolch weist im FFH-Gebiet eine große und vitale Population auf, die innerhalb des FFH-Gebiets auch gut vernetzt ist. Die Population ist – zusammen mit den südlich angrenzenden Tümpeln einer Ausgleichsmaßnahme der Autobahndirektion Süd außerhalb des FFH-Gebiets – aufgrund der im Süden, Osten und Westen angrenzenden intensiven Landwirtschaft nahezu als Inselepopulation zu sehen. So sollte man zur Stützung des Bestandes auch das Angebot an Kleingewässer im FFH-Gebiet erweitern. Hierfür bieten sich v. a. die inzwischen völlig mit Weiden verbuschten und auch überwiegend trocken gefallenem ehemaligen Seigen im Ostteil des FFH-Gebiets an. Darüber hinaus ist eine regelmäßige artgerechte Gewässerpflege der bestehenden Kleingewässer erforderlich. Eine weitere Maßnahme zum Erhalt des Bestandes und die Verbesserung seines Erhaltungszustands ist die Vernetzung der Population im FFH-Gebiet mit der westlich der B471 vorhandenen Kammolch-Population.

Artgerechte Gewässerpflege: Im Gewässerkomplex im Ostteil des FFH-Gebiets sollte in einem regelmäßigen Turnus alle drei bis vier Jahre etwa ein Drittel der Gewässer artgerecht gepflegt werden. Dies beinhaltet vor allem eine Freistellung, Wiedereintiefung und Entkrautung von stark eingewachsenen, verschatteten oder deutlich im Verlandungsprozess befindlichen Gewässern. Pflegemaßnahmen werden erforderlich, wenn > 50 % der Gewässerfläche von Gehölzen verschattet werden, von hoher emerser Vegetation überwachsen werden (z.B. Schilf, Rohrkolben etc.) bzw. die Gewässertiefe zur Laichzeit weniger als 40 cm beträgt. Nach Möglichkeit sollten nie alle Gewässer gleichzeitig gepflegt werden, da die Art auf Unterwasservegetation zur Eiablage bzw. als Larvallebensraum angewiesen ist. Die bereits jetzt in den Gewässern befindlichen Tothölzer bzw. größeren Steine schaffen unter Wasser Versteckmöglichkeiten und sind für die Art in dem aktuellen Maße der Einbringung als förderlich zu bewerten.

² Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Zustands sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Notwendige Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität ³
10. Schonende Räumung/Entkrautung von Gewässern/Entlandungsmaßnahmen	1166	Hoch
11. Anlage von Kleingewässern	1166	Mittel
Wünschenswerte Maßnahmen		
Kurztitel der Karte	Schutzgüter	Priorität
12. Vernetzung zu der Population westlich der B471	1166	Mittel

Tab. 7: Übersicht der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der Anhang-II-Art im FFH-Gebiet

4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Einige Maßnahmen sind als Sofortmaßnahmen kurzfristig durchzuführen, um irreversible Schäden oder eine erhebliche Verschlechterung hinsichtlich der FFH-Lebensraumtypen oder der Habitate von FFH-Arten zu vermeiden:

Verortung	Beeinträchtigung	Maßnahme
Pfeifengraswiesenrelikte in der Müllerwiese	Ausbreitung von invasiven Neophyten	Selektive zweimalige Mahd angrenzender Neophytenbestände
Pfeifengraswiesenrelikte in der Müllerwiese, östliche Teilflächen	Ausbreitung angrenzender Gehölze	Rückschnitt der Gehölze
Südlicher Graben entlang des Betriebswegs	Entwässerung	Zumindest zweitweiser Verschluss der Einleitung in den Bachsammler
Kleingewässer südlich des Baggersees	Beschattung durch Schilfröhricht und Goldruten-Bestand	Rückschnitt des Schilfs zumindest am Südrand der Kleingewässer

4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Für den Erhalt und die Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen ist der Westteil des FFH-Gebiets maßgeblich. Die Hochstaudenfluren finden sich in nur einer Fläche im Ostteil. Es sollte versucht werden hier entlang des Schilfröhrichts die Hochstaudenflur zu erweitern. Im feuchteren Westteil scheinen Bereiche im Norden am nördlichen, langgestreckten Sumpfwald standörtlich geeignet.

Die Population des Kammmolchs hat ihren Schwerpunkt im Osten des FFH-Gebiets südlich des Baggerweihers. Hier sollten vorrangig die verbuschten und trocken gefallen Seigen großzügig entbuscht und vertieft werden, so dass sie wieder Anschluss an das Grundwasser erhalten.

³ Z.B. „hoch, mittel, niedrig“, ggf. bezogen auf die im MPL genannten Teilräume des Gebiets

4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer günstigen Verbundsituation – zu Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes – sind verschiedene Maßnahmen förderlich.

Da das nächste FFH-Gebiet mit vergleichbarer Ausstattung an Lebensraumtypen im Norden des Ismaninger Speichersees liegt, sollten v. a. die vorhandenen Säume gepflegt und erhalten werden. Als wichtigste Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Verbundsituation für die LRT "Pfeifengraswiesen" und "Feuchte Hochstauden" werden vorgeschlagen:

- Pflege der südexponierten Säume entlang des Bachsammlers und der Böschungen im angrenzende SPA-Gebiet Ismaninger Speichersee und Fischteiche
- Extensivierungsmaßnahmen: Neuanlagen von extensiven (Feucht-)Grünland als Pufferfläche zur angrenzenden intensiv landwirtschaftlich genutzten Feldflur bevorzugt im Westen des FFH-Gebiets zur B471

Besonders geeignet zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Biotopverbunds für den Kammmolch ist folgende Maßnahme:

- Schaffung einer Verbindung zwischen der Population westlich der B471 und der Population im FFH-Gebiet

Eine Konkretisierung dieser Maßnahme ist im Rahmen des Managementplans nicht leistbar. Hier bedarf es detaillierter Untersuchungen der Situation an der möglichen Querungstelle an der B471 nördlich des Teichguts Birkenhof. Dies sollte im Rahmen von Ausbaumaßnahmen an der B471 erfolgen.

4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet. Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Bündelung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen angrenzend an das FFH-Gebiet bevorzugt im Westen (Verbesserung der Verbundsituation)
- Artenhilfsprogramme für den Kammmolch

Die Ausweisung von weiteren Teilflächen des FFH-Gebietes 7736-371 "NSG südlich der Ismaninger Fischteiche" als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet, ist sachlich sinnvoll und beabsichtigt sowie mit dem Grundstückseigentümern vorbesprochen (M. Wagner, UNB Lkr. München, 2019). Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen weiter fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort ist die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt München sowie das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten/Bereich Forsten Ebersberg zuständig. Sie stehen als Ansprechpartner in allen Natura 2000-Fragen zur Verfügung.